



Doris von Sayn-Wittgenstein

Abgeordnete im schleswig-holsteinischen Landtag
Landeshaus - Düsternbrooker Weg 70 - 24105 Kiel
Telegram: <https://t.me/joinchat/qO7JE8VSBBEyNzqy>

P R E S S E M I T T E I L U N G 15/2022

Kiel, den 1. April 2022

Recht contra „Fressfreiheit“

Zur Berichterstattung der HNA

Die Regierung würde gern das Portal „Telegram“ verbieten; angeblich, weil sich dort Kriminelle tummeln und sich Staatsfeinde zu Straftaten verabreden.

Dadurch ist natürlich jeder, der den Telegram-Dienst nutzt, bei Gutmenschen sofort verdächtig. Noch verdächtiger wird es, wenn Reichsbürger, Holocaustleugner und Rassisten in einem Telegram-Kanal versammelt sind.

Das dachte sich auch die HNA:

In einem Artikel vom 18.01.2022 nahm sie den Telegram-Kanal „Freiheitsboten Korbach“ aufs Korn und führt hierzu u.a. aus, daß im Kanal der „Freiheitsboten Korbach“ behauptet werde, die „Mainstreammedien“ (Rechtschreibfehler im Artikel) würden lügen.

Nach Nennung der „üblichen Verdächtigen“ führt die HNA aus:

„Als Impfgegnerin tritt auch die AfD-Politikerin Doris von Sayn-Wittgenstein, ..., auf. „

Diese Behauptung leidet allerdings an mehreren „Schönheitsfehlern“:

1. Ich kenne diesen Kanal gar nicht.
2. Ergo trete ich dort auch nicht auf.
3. Ich bin nicht AfD-Politikerin.
4. Ich bin bisher nicht als Impfkritikerin hervorgetreten. Ich stehe sog. „Corona-Impfungen“ zwar kritisch gegenüber; das macht mich aber nicht pauschal zur Impfkritikerin.

Auf Anhieb viele Fehler allein in Bezug auf eine einzige Person!

Ist so eine Berichterstattung seriös, von anständig will ich gar nicht erst sprechen?

Man fragt sich, was veranlaßt eine Zeitung wie die HNA zu so einer Veröffentlichung, von Berichterstattung kann in diesem Zusammenhang ja wohl nicht gesprochen werden.

Ist es Verschwörungstheorie anzunehmen, dieser Artikel sei möglicherweise geschrieben worden, um bestimmte Personen ins Fadenkreuz des Verfassungsschutzes zu rücken oder das öffentliche Bild einer bestimmten Person zu manipulieren?

Tatsache ist, daß der Verfassungsschutz selbstverständlich den Telegram-Dienst und hier besonders Reichsbürger, Holocaustleugner und Rassisten im Auge hat.

Tatsache ist auch, daß er seine Informationen u.a. aus allgemein zugänglichen Quellen, so z.B. auch der HNA, gewinnt.

Ärgerlich: Man kann solche Fake-News nicht auf sich sitzen lassen. Sie sind geeignet, das Ansehen zu beschädigen und zu Schäden und Weiterungen in allen möglichen Lebensbereichen zu führen.

Nachdem ich zufällig auf den Artikel gestoßen war, forderte ich umgehend Unterlassung von der HNA. Hiergegen sperrte sie sich tatsächlich!

Daraufhin beantragte ich eine einstweilige Verfügung beim Landgericht Düsseldorf. Erst daraufhin bequemte sich die HNA zu einer Richtigstellung (<https://www.hna.de/lokales/frankenberg/impfkritik-bis-holocaust-leugnung-91244184.html>).

Merke: Pressefreiheit ist nicht Fressefreiheit!

Dank an Rechtsanwalt Dr. Björn Clemens, Düsseldorf, der mich in diesem Verfahren erfolgreich vertreten hat.